

UNTERNEHMENSTEUERREFORM - EIN FISKALISCH GEBREMSTES VORHABEN -

THEMEN- BLATT

Unternehmensteuerreform ein kleiner Schritt in die richtige Richtung

Die Wirtschaft Ostbrandenburgs fordert aber Nachbesserungen für den Mittelstand, der nicht unbedingt zu den Gewinnern des Vorhabens zählt.

KEIN HAUCH VON
KIRCHHOF

- **Die Ziele der Reform:**

- einfache Steuergestaltung und weniger Bürokratie,
- Planungssicherheit für die Unternehmen gewährleisten,
- ein systematisches Steuerrecht mit international konkurrenzfähigen Steuersätzen

wurden nicht erreicht. Zwar begrüßt die Wirtschaft die deutliche Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 % und die Minderung der Tarifbelastung für einbehaltene Gewinne bei Personenunternehmen - der Preis für diese Vergünstigungen ist jedoch zu hoch.

MEHR STOLPERSTEINE ALS
VERGÜNSTIGUNGEN

- **Die wesentlichen Reforminhalte sind:**

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 %
- Steuerbegünstigung nicht entnommener Gewinne von Personenunternehmen
- Investitionsrücklage für KMU (§ 7g EstG)
- Änderungen bei der Gewerbesteuer
- Zinsschranke mit Escape-Klausel
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen ins Ausland
- Einschränkung der Sofortabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Verschärfung der Mantelkaufregelung.

GEWERBESTEUER ALS
ANGRIFF AUF DIE
SUBSTANZ DER
UNTERNEHMEN

- **Wenn nicht abschaffen so doch nachbessern**

Die Reform sieht vor, die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um die Hinzurechnung von Zinsen sowie von Finanzierungsanteilen von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen zu erweitern. Das ist mittelstandsfeindlich und gefährdet vorrangig fremdfinanzierte Wirtschaftszweige u.a. Handel, Bauwirtschaft und Gastronomie.

GERINGWERTIGE
WIRTSCHAFTSGÜTER DEN
WIRTSCHAFTLICHEN
REALITÄTEN ANPASSEN

- **Regelung zu GWG ist wirtschaftsfern**

Vorgesehen ist eine Begrenzung der Sofortabschreibung für GWG bis zu einer Grenze von 150 Euro für alle Unternehmen. Für Wirtschaftsgüter von über 150 bis zu 1.000 Euro ist eine Poolbewertung vorgesehen. Hierfür sollen die entsprechenden Wirtschaftsgüter in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt werden. Dieser Sammelposten ist über eine Dauer von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufzulösen. Der Pool ist festgeschrieben. Die Wirtschaft fordert:

- Anhebung der Wertgrenze auf 1.000 EURO für GWG
- Mindestens jedoch Absenkung der Nutzungsdauer für die Poolabschreibung auf 3 Jahre

